

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.1 -

Osterode am Harz, 5. Mai 2014

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

### Vorlage

für den Kreistag

## **Neubesetzung von Gremien**

### I. Erläuterung:

Gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG können Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines anderen Ausschusses sind.

Herr Marco Borrmann war für die Wahlperiode 2011/2016 auf Wahlvorschlag der NPD in den Kreistag gewählt worden und gehörte keiner Fraktion oder Gruppe an. In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 21. Nov. 2011 hat er erklärt, von seinem Recht gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG Gebrauch zu machen.

Herr Marco Borrmann hat das Mandat

als beratendes Mitglied im

- Bauausschuss

wahrgenommen.

Nach Feststellung des Kreistages gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag für Herrn Marco Borrmann gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG vorliegen, und nach Verpflichtung der für Herrn Marco Borrmann in den Kreistag nachrückenden Person nach den Vorschriften des NKomVG steht dieser das Recht zu, einen Ausschuss zu benennen, in dem sie beratendes Mitglied werden möchte.

### II. Beschlussvorschlag:

Die/der für Herrn Marco Borrmann nachrückende Abg. \_\_\_\_\_ wird  
gem. § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG zum beratenden Mitglied im

\_\_\_\_\_

bestimmt.

Die sonstige Zusammensetzung der Gremien, die jeweils durch Beschluss in früheren Sitzungen des Kreistages in dieser Wahlperiode festgestellt worden ist, bleibt unberührt. Der Kreistag stellt die neue Zusammensetzung der Gremien durch Beschluss fest.

In Vertretung:

*gez.*

Gero Geißbreiter  
Erster Kreisrat